



# Kinder- und Jugendschutz im VfL Sindelfingen 1862 e.V.

Konzept zur Prävention und  
Bekämpfung der  
Kindeswohlgefährdung



# Präambel

Sport im Sportverein ist insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Bewegungslernen ein eigentlich unverzichtbares Lernfeld.

Dies gilt ganz besonders im Zeitalter der Digitalisierung vieler Lebensbereiche, in deren Folge Kinder viele Stunden am Tag bewegungsarm vor Bildschirmen verbringen.

Mit einem Organisationsgrad von über 60% wächst den Sportvereinen hier aber nicht nur eine sportliche, sondern auch eine pädagogische Verantwortung zu.

Wir müssen sehr genau hinschauen, dass Themen wie Alkoholmissbrauch, Mobbing und sexualisierte Gewalt gegen Kinder in unserem Sportverein keine Chance haben. Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die Träger der freien Jugendhilfe dazu, dies mit einem geeigneten Maßnahmenkatalog sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Konzept für Kinder- und Jugendschutz im VfL Sindelfingen wollen wir das Thema klar strukturiert und auch offensiv nach innen und außen anpacken. In diesem Sinne hoffe ich auf das Engagement und die Mitwirkung derer, die im VfL Sindelfingen in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung tragen.

Ihr

Dr. Heinrich Reidelbach, Präsident



- Dr. Heinrich Reidelbach,  
Präsident -

# Kinder- und Jugendschutz im VfL Sindelfingen 1862 e.V.

## Konzeptionelle Bausteine

### Baustein 1: Ehrenkodex

Alle Betreuerinnen und Betreuer im VfL Sindelfingen, die mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre arbeiten, unterzeichnen einen Ehrenkodex in Form einer Selbstverpflichtung, die alle Beteiligten auf das Einhalten der dortformulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet (Anlage) und hierfür sensibilisiert.

Zuständigkeit: Abteilungen/ jährliche Rückmeldungen an Hauptverein im Januar für das Vorjahr

### Baustein 2: Informationsveranstaltungen

Der Verein wird in Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der freien Jugendhilfe vor Ort (Stadtjugendring, IG Sport) jährlich eine Veranstaltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz mit qualifizierten Referenten durchführen und über die Abteilungsleitungen hierzu einladen.

Zuständigkeit: Jugendcenter Hauptverein

### Baustein 3: Jugendleiterausbildung

In der vereinseigenen Jugendleiterausbildung wird es künftig einen separaten Unterrichtsblock geben, der dieses Thema aufgreift und mit fachlich fundierten Unterrichtsmaterialien behandelt.

Zuständigkeit: Jugendcenter Hauptverein

## Baustein 4: Polizeiliches Führungszeugnis

Von allen Mitarbeitern des Vereins, die hauptberuflich (auch Freiberufler!) oder im Rahmen eines Minijobs mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt und alle fünf Jahre erneuert werden.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im VfL Sindelfingen gilt dies für Personen, die Kinder und Jugendliche über Nacht oder regelhaft in Alleinsituationen 1:1 betreuen.

Zuständigkeit Hauptamt: Hauptverein

Zuständigkeit Ehrenamt/ Freiberufler: Abteilungen/ jährliche Rückmeldungen an Hauptverein im Januar für das Vorjahr

## Baustein 5: Ansprechpartner im Verein

Betroffene Personen oder mittelbar beteiligte Beobachter können sich in Erstkontakt an den Leiter unseres Kinder- und Jugendcenters Lars Leonhard wenden. Er wird dann ggf. Kontakt zu professionellen Beratungsstellen herstellen und den weiteren Prozess begleiten.



### Lars Leonhard

Leiter Kinderwelt  
und Jugendreferent

Email:

[l.leonhard@vfl-sindelfingen.de](mailto:l.leonhard@vfl-sindelfingen.de)

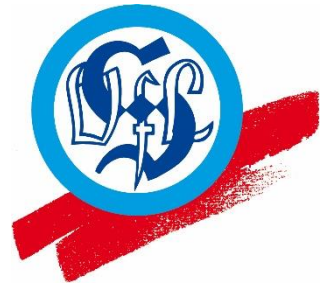
Telefon: 07031- 7065 14

Geschäftsstelle VfL Sindelfingen

Rudolf-Harbig-Str. 8

71063 Sindelfingen

# Kinder- und Jugendschutz im VfL Sindelfingen 1862 e.V.



## Ehrenkodex

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,  
die Kinder und Jugendliche betreuen oder qualifizieren oder  
zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

### Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jeden Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dabei helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln beachten und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, diesen Ehrenkodex einzuhalten.

Sindelfingen, den .....

\_\_\_\_\_  
(Abteilung / Name in Druckbuchstaben)

VfL Sindelfingen 1862 e.V.  
Rudolf-Harbig-Str. 8  
71063 Sindelfingen

Tel: 07031-70650  
[www.vfl-sindelfingen.de](http://www.vfl-sindelfingen.de)

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )



**Muster für eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung**

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses  
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)**

Bestätigung des Vereins/Verbandes

Frau/Herr .....geb. am.....

wohnhaf in .....

ist für den .....

.....  
(Vereins- bzw. Verbandsname, Anschrift, Vereins-Register-Nr.)

.....tätig.

(oder: wird ab dem.....eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Vereins



**Merkblatt**  
**zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis**  
**Bundesamt für Justiz, Referat IV, 53094 Bonn**  
(Stand: 15. Oktober 2013)

**I. Grundsatz**

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach den Nummern 1130 und 1131 der Anlage zu § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung - JVKostG - grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 €, für das Europäische Führungszeugnis 17 €, und wird bei der Antragstellung von den Meldebehörden erhoben.

**II. Gesetzlich geregelte Ausnahmen**

Die Gebührenpflicht gilt nach der Vorbemerkung zu Hauptabschnitt 1, Register- und Grundbuchangelegenheiten, Abschnitt 3, Bundeszentral- und Gewerbezentralregister, der Anlage zu § 4 Absatz 1 JVKostG nicht, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG<sup>1</sup> genannten Dienste ausgeübt wird. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen.

**III. Ermessensentscheidungen nach § 10 JVKostG**

Über die gesetzliche Gebührenbefreiung hinaus kann das Bundesamt für Justiz gemäß § 10 JVKostG auf Antrag ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

**IV. Verfahren**

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird (vgl. oben III.), ist zunächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist von der Meldebehörde in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses aufzunehmen. Die Meldebehörde gibt bei Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebührenbefreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst gering gehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungszwecks beantragt, ist dieser nachzuweisen.

---

<sup>1</sup> Freiwilliges soziales Jahr

Freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes

Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ (ABl. EU Nr. L 327 S. 30)

Ein anderer Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes

Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297)

Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne von § 2 Absatz 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Internationaler Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S. 1778)

Bundesfreiwilligendienst im



Liegen die Voraussetzungen des Verzichts auf die Gebührenerhebung nicht vor, ist der Antragsteller durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass der Antrag auf Gebührenbefreiung keine Erfolgsaussicht hat und durch die weitere Bearbeitung eines solchen Antrags die Erteilung des Führungszeugnisses erheblich verzögert werden kann. Hält der Antragsteller den Antrag gleichwohl aufrecht, ist der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses einschließlich des Antrags auf Gebührenbefreiung in Papierform an das Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 31, 53094 Bonn, zur Entscheidung zu übersenden.

V. Einzelfälle Mittellosigkeit	Gebührenbefreiung Ja/Nein
Bezieher von ALG II	Ja
Bezieher von Sozialhilfe	Ja
Bezieher des Kindergeldzuschlags nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes	Ja
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende	Es kommt auf die Vermögensverhältnisse der betroffenen Person im Einzelfall und ggfs. auf die Vermögensverhältnisse möglicher Unterhaltsverpflichteter an.
Besonderer Verwendungszweck	Gebührenbefreiung Ja/Nein
Ehrenamtliche Tätigkeit, die die Voraussetzungen der o.g. Vorbemerkung nicht erfüllt	Einzelfallentscheidung
Vollzeitpflegepersonen	Ja
Haupt- oder nebenamtliche <b>berufliche</b> Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung	Nein
Adoption	Nein
Freiwilliger Wehrdienst	Nein
Praktika im Rahmen der schulischen sowie beruflichen Ausbildung / des Studiums	Nein
Tagespflegepersonen (z.B. Tagesmütter, entgeltliche Kinderbetreuung)	Nein

## **Einschlägige Paragrafen zum Tätigkeitsausschluss**

### **§ 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände des StGB:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder – und jugendpornographischer Darbietungen
- §§ 184f bis 184g Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- §184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

**Sofern im Führungszeugnis eine der o.g. Straftatbestände eingetragen ist, hat dies einen Tätigkeitsausschluss zur Folge.**

# Bundeskinderschutzgesetz im VfL Sindelfingen 1862 e.V.



Rückmeldungen für das Jahr .....

Abteilung: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: : \_\_\_\_\_

## Führungszeugnisse

Keine Einsichtnahme erforderlich  
(d.h. keine ÜL mit Übernachtungen/ Eins-zu-Eins-Training und Betreuung)

Folgende Einsichtnahme erfolgt:

Name	Datum	Eintragungen	
Führungszeugnis			
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

.....

Datum

.....

Unterschrift Verantwortlicher



## Ehrenkodex

Keine unterzeichneten Formulare (keine ÜL/Betreuer im Kinder-/Jugendbereich)

Folgende unterzeichnete Formulare liegen vor (Stand \_\_\_\_\_)

**Name**

**Funktion**

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortlicher